

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Geschäftsstelle
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 97.

Donnerstag, 29. April 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Biwöchentlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Mindestpreise für die Nummer des Ausgabedates bis vorzeitig 9 Uhr ohne Sendung. Preis für die Kleinglocke 43 mm breite Korpuszelle 18 Pf. (Vorabdruck 12 Pf.) Zeitraubender und lästiger Sohn nach besonderem Tarif. Rotationsdruck und Verlag von Baumer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hähnel in Riesa.

Bekanntmachung.

Die am 3. April 1915 von den Stellv. Generalkommandos XII. und XIX. A.-R. erlassene Bekanntmachung, betr. Rotheere, wird dahin eingeschränkt, daß 1. aller Steinkohleenteer, der bei der Stahlherstellung in den Stahlwerken verwendet wird, 2. die gesamte Erzeugung der unbedeutenderen Gasanstalten (Fahrtserzeugung nicht über 150 t) und 3. der Steinlohlenteer, der zur Herstellung der von Heer und Marine benötigten Dachpappe gebraucht wird (hierzu soll, wenn irgend möglich, kein Rotheer benutzt werden, sondern Tere, dem die Leicht- und Mitteldie entzogen sind) von der Versorgungsbeschränkung ausgeschlossen sind.

Dresden, 25. April 1915.
Leipzig, 26. April 1915.

1967

Stellv. Generalkommandos XII. und XIX. A.-R.
Die kommandierenden Generale
von Broitzem.
von Schweinitz.

Erloschen ist die Maul- und Klauenseuche unter den Wildtierzüchtern der Gutsbesitzer Robert Berger, Ernst Hofmann und Arno Kaiser in Zeithain Nr. 13, 14 und 25. Wegen der in einem anderen Gehölz von Zeithain noch herrschenden Maul- und Klauenseuche bewendet es bei den getroffenen Anordnungen.

Großenhain, den 29. April 1915.

1069 a.E. Die Königliche Amtshauptmannschaft.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Fabrikbesitzers Hans Göbel in Euba, Inhabers der Firma Göbel & Umlauf, befürbt, ist zur Abnahme der Schlüchtrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlüchtrechnung der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung des Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke — sowie über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses —

der Schlusstermin

auf den 27. Mai 1915, nachmittags 3 Uhr vor dem Königlichen Amtsgerichte bestimmt worden.

Riesa, den 27. April 1915.

Königliches Amtsgericht.

Freitag, d. 30. April 1915, vorm. 10 Uhr sollen in Riesa a. im Grundstücke Hauptstraße 59, 1 Stundströmmechine, b. im Versteigerungsraume 1 Soße gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Der Gerichtsvollzieher b. d. Agl. Amtsgericht Riesa, den 29. April 1915.

Unterstützung von Familien der zum Heeresdienst einberufenen Mannschaften.

Die Aufzahlung der Unterstützungselder auf die Zeit vom 1. bis 15. Mai 1915 erfolgt Sonnabend, den 1. Mai vormittags von 7 bis nachmittags 1 Uhr in unserer Stadthauptkasse.

Vertliches und Sächsisches.

Riesa, den 29. April 1915.

* Nach der letzten Ausgabe der Brotmärken ist beim Rote zur Anzeige gekommen, daß von einigen Böden bereits am Sonnabend und Sonntag gegen die gelben Brotmärken, die erst vom Montag, den 26. April ab Gültigkeit haben, Brot abgegeben worden ist. Ganz abgesehen davon, daß die Betroffenden sich strafbar gemacht haben, wird dies auch dazu führen, daß die betreffenden Personen mit dem Brot nicht rechnen werden und demzufolge an den letzten Tagen der zweiten Woche, für welche die gelben Märkte gelten, kein Brot mehr zu essen haben werden. Wir möchten deshalb ausdrücklich vor der vorzeitigen Entnahme von Brot warnen und insbesondere denjenigen, die schon vorzeitig Brot entnommen haben, anheimgegeben, daß Brot einzuteilen, da der Rat infolge dieser Vorkommen voraussichtlich Veranlassung nehmen wird, in Zukunft die Brotmärken erst wieder Montags auszugeben.

* Die städtischen Anlagen für 1915 werden, wie aus den gegenwärtig zur Auskragung kommenden Steuerzetteln zu erkennen ist, mit einem Aufschlag von 30% zum Normalsteuerzettel erhoben. Im vorigen Jahre betrug der Aufschlag 20% zum Normalsteuerzettel. Es hat sich demnach, wie schon bei Beratung des Haushaltplanes angekündigt wurde, eine Erhöhung um 10% notwendig gemacht.

Am 25. April stieß der mit 700 Tonnen Braunkohle beladene Kahn des Schiffseigners Hermann Quitsch aus Rüdersdorf bei Riesa an einen Pfeller der Elbbrücke in Torgau und erhielt ein großes Loch. Er konnte zwar noch eine Stunde schwimmen, sank aber dann bei Leipzig. Auch bei Weimar erlitt ein Kahn Havarien, konnte aber später wieder flottgemacht werden.

Der Landeskonschuss der Vereine vom Roten Kreuz im Königreich Sachsen hat in Karlsbad ein Genesungsheim für Angehörige des deutschen Heeres und der deutschen Marine errichtet. Das Genesungsheim steht unter Leitung des Karlsbader Arztes Dr. Edgar Gang und ist zunächst für 50 Mannschaften eingerichtet.

* Das Ministerium des Innern hat der Gewerbeammer Dresden für das Jahr 1915 wiederum einen Beitrag von 4000 Mark zur Förderung von Kleinbetrieben und Kleinhandel zur Verstärkung gestellt. Aus diesem Betrage können Unterstützungen an gewerbliche Körperschaften und Schulen insbesondere zur Beschaffung von Vorräten, Beihilfen zu Fachausstellungen, Ausstellung von Lehrlings- und Gesellenarbeiten, zum Besuch von Meisterkunst sowie zu sonstigen der Erhaltung des Kleinbetriebes und Kleinhandels dienenden Zwecken gewährt werden. Ansprüche sind an die Geschäftsstelle der Gewerbeammer Dresden-U., Ostra-Allee 27, I, zu richten. Dieselben sind ausführlich zu begründen, insbesondere sind angemessene Gegenstände unter Preisangabe genau zu bezeichnen, gewerbliche Körperschaften und Schulen haben Haushaltplan und Jahresrechnung in Abhängigkeit beizufügen.

* In den Kreisen der deutschen Jäger ist eine starke Bewegung im Gange, die sich die unabdingbare Beseitigung der Fremdwörter bei der deutschen Jägerkette einheitlich der Fehde für die Jagdhunde zum Ziel gelegt hat. Diese Kriegsführung hierzu geht von dem Verein zur Prüfung von Gebrauchs- hunden zur Jagd in Dresden aus. Mit Hilfe der großen deutschen Verbände (Forstvereine, Linnologische Vereine) und der Fachpresse sollen einheitlich gehaltene deutsche Ausdrücke die Fremdwörter erheben und im ganzen Reiche im Jagdbetrieb und seinen Nebenzweigen zur Anwendung kommen. Die Durchführung dieser nationalen Aufgabe ist

nicht ganz leicht, und erfordert eine längere Übergangszeit. Die auf den fremdwörterlichen Begriff dressierten Jagdhunde können z. B. kaum umlernen und müssen infolge ihres hohen Wertes so verbraucht werden, wie sie gegenwärtig sind. Diese Zwielichtigkeit wird beim Gebrauch älterer und neuerer Hunde die Sache erschweren. Die Jägersprache ist ein Gemisch von deutschen, englischen und französischen Ausdrücken. Das Jägerstottern soll als gut deutsch auch in Zukunft beibehalten werden. Es wäre auch wirklich schade, wenn es vom Älterdeutsch erdrückt würde.

* Im "Weihn. Tagbl." lesen wir: Nicht gering ist die Zahl der Prophezeiungen, die ich vernommen, den Zeitpunkt für das Ende des gegenwärtigen Krieges vorauszusagen, und noch größer ist die Zahl derjenigen, die gesagt sind, solchen Prophezeiungen Wert beizulegen. Das ist erstaunlich, denn aller Hoffen und Wünschen ist ja auf eine möglichst baldige, natürlich für uns günstige Beendigung des Krieges gerichtet. Doch aber alle diese Prophezeiungen nichts sind, als eitel Hirngespinst, haben jetzt diejenigen erfunden müssen, die auf den von einer hellseherischen Seele als Tag des Friedensschlusses bezeichneten 27. April ihre Hoffnung gesetzt hatten. Dieser Tag ist vorübergegangen ohne uns den Frieden zu bringen, was aber vermutlich nicht verhindern wird, daß nun mit gleicher Indrunft auf die Erfüllung der nächsten Prophezeiung gehofft wird.

* * * In letzter Zeit ist wiederholt darauf hingewiesen worden, daß in einzelnen Bezirken ein Überfluss von Weizenmehl vorhanden ist, der es erwünscht erscheinen läßt, diesen sobald als möglich aufzubrauchen. Hieraus ist vielfach geschlossen worden, daß die Weizenvorräte doch reichlicher sind, als man ursprünglich annahm. Dies ist aber keineswegs der Fall. Nach wie vor ist es notwendig, aus sparsamste mit den Vorräten umzugehen, wenn

Für den übrigen Verkehr ist die Stadthauptkasse an diesem Tage geschlossen. Der Kostenverwaltung ist sofort Mitteilung zu machen, wenn der im Felde stehende Chemann, Vater oder Sohn gefallen oder verstorben sein sollte.

Der Rat der Stadt Riesa, am 29. April 1915.

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Sonnabend, den 1. Mai 1915, nachmittags 8 Uhr.

Tagesordnung: 1. Mitteilungen. 2. Beratung des abgeänderten Entwurfs des allgemeinen Ortsgesetzes. 3. Errichtung einer Güterumladestation durch die Großbauerngesellschaft. 4. Abstieg eines Badeplatzes an der Elbe. 5. Bau einer Tageswasserleitung in den Weidaer Weg von der Oschaer Straße bis an den Abzweig der Gudligstraße. 6. Fußwegänderung am Gemeindeamtsgrundstück. Hierauf nichtöffentliche Sitzung.

Gröba, am 28. April 1915.

Der Gemeindevorstand.

Auf Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 24. April 1915 soll am 30. April 1915 eine Erhebung über die Vorräte an Windviehhäuten einschließlich der Kalbselle und des zur Herstellung von Sohlen geeigneten Leders stattfinden. Wer Windviehhäute, Kalbselle oder Sohlenleder in Besitz oder in Verwahrung hat, ist verpflichtet, dies anzugeben. Die Anzeige hat schriftlich auf dem vorgeschriebenen Anzeigeverordnet zu erfolgen. Die ausgefüllten Anzeigebörsen sind am 30. April 1915 im Gemeindeamt, Zimmer Nr. 10, abzugeben.

Auf vorjährige und jahrläufige urhebliche oder verplätzte Anzeigen sind hohe Strafen- und Geldstrafen angebracht.

Gröba, am 28. April 1915.

Der Gemeindevorstand.

Von Frevelhand wurde in letzter Zeit wiederholt von den an öffentlichen Straßen und Plätzen stehenden Bäumen die Rinde abgeschnitten, Reste abgerissen oder auch die Kronen abgebrochen.

Um die Baumfrevel der verdienten Bestrafung überführen zu können, wird gebeten, etwaige Wahrnehmungen hierüber der hiesigen Gendarmeriestation oder der Ortspolizei zu melden.

Gröba, am 28. April 1915.

Der Gemeindevorstand.

Sparkasse Gröba.

Unter Garantie der Gemeinde.

Zinsfuß: 3½%

Verzinsung der Einlagen vom Tage der Einzahlung ab bis zum Tage der Rückzahlung.

Kostenlose Übertragung auswärts angelegter Gelder. Ausgabe von Kontrollmarken.

Geschäftszeit: Montags — Freitags 8—1 u. 3—5 Uhr. Sonnabends 8—1 Uhr u. 2—3 Uhr.

— Strengste Geheimhaltung aller Einlagen. —

Anzeigen für das "Riesaer Tageblatt" erbringen wir uns bis spätestens vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabetages.

Die Geschäftsstelle.